

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 11. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2014) und **Antwort**

Was geschieht mit verletzten Wildtieren und Stadtauben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Regelungen für die Versorgung verletzter Wildtiere und Stadtauben hat der Berliner Senat aus der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz abgeleitet?

Antwort zu 1: Nach Auffassung des Senats ergibt sich aus der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz und in der Berliner Verfassung für alle Berliner Behörden in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die Verpflichtung, stetig auch auf den Schutz der Tiere hinzuwirken. Spezialgesetzliche Vorgaben für den Umgang mit verletzten Wildtieren sind im Bundesnaturschutzgesetz und im Jagdrecht verankert. Diese gelten in diesen Punkten bundesweit. Besonderer Regelungen des Senats bedarf es insofern nicht. Lediglich für die Aufnahme streng geschützter Arten (vor allem Fledermäuse, Greifvögel und Eulen) wurden Aufnahmestellen benannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 der KA 17/10270 verwiesen.

Frage 2: Wer ist zuständig für verletzte Wildtiere und Stadtauben, die sich im öffentlichen Straßenraum befinden?

Antwort zu 2: Für Gefahrensituationen, die durch verletzte Tiere im öffentlichen Straßenraum entstehen können, sind grundsätzlich die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke zuständig. Sofern die Tiere nicht dem jagdrechtlichen Aneignungsrecht unterliegen, kann sie nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz auch jedermann aufnehmen, um sie gesund zu pflegen und anschließend wieder in die Natur zu entlassen. Tiere streng geschützter Arten sind hierbei umgehend der Naturschutzbehörde zu melden, die die Herausgabe verlangen kann.

Frage 3: Was geschieht mit verletzt aufgefundenen Stadtauben und Wildtieren (außer Schalenwild)?

Antwort zu 3: Jeder Bürger und jede Bürgerin kann entscheiden, ob er oder sie verletzt aufgefundene Tiere aufnimmt oder nicht. Wenn dies erfolgt, müssen die Tiere einem Tierarzt vorgestellt werden. In vielen Fällen ist dies die Kleintierklinik der Freien Universität, da dort Tiere für den Überbringenden kostenlos behandelt werden. Außerdem ist für die Versorgung einiger Artengruppen auch ein spezielles Wissen erforderlich, über das Tierärzte normalerweise nicht verfügen. Die Kleintierklinik stellt für jedes Tier eine Erstversorgung sicher und entscheidet dann je nach Schwere der Verletzung und Zustand des Tieres über Einschläfern oder Behandeln. Anschließend werden die behandelten Tiere in der Regel vom NABU (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Berlin) für die weitere Pflege übernommen und ausgewildert.

Frage 4: Welche Tierarten werden in der Universitätsklinik Döberitz behandelt und welche nicht?

Antwort zu 4: Die Kleintierklinik der Freien Universität behandelt grundsätzlich alle Wirbeltierarten außer Fische.

Frage 5: Was geschieht mit verletzten Wildtieren und Stadtauben, die nicht zur Behandlung in die Tierklinik Döberitz gebracht werden.

Antwort zu 5: Vereinzelt gibt es auch andere Tierärzte, die ein verletztes Wildtier behandeln können. Verletzte Wildtiere, die nicht kompetent tierärztlich untersucht und behandelt werden, haben eine geringe Überlebenschance. Der Senat hat keine Erkenntnis darüber, was mit derartigen Tieren geschieht.

Frage 6: Sollten die Tiere durch Dritte versorgt werden, wie ist die Finanzierung geregelt?

Antwort zu 6: Eine finanzielle Unterstützung der Versorgung von Wildtieren durch Jedermann gibt es im Land Berlin nicht. Für die Bürgerberatung zu hilflosen Wildtieren, die Koordination des Umganges mit ihnen und deren Versorgung erhalten der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Berlin e.V. und in geringerem Umfang auch der Avian Vogelschutz-Verein e.V. einen Ersatz von Ausgaben durch den Senat. Das Abgeordnetenhaus hat ferner die Unterstützung der Kleintierklinik der FU Berlin für die Versorgung verletzter Wildtiere für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen.

Berlin, den 24. April 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2014)